



Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr 2017/2018

I. VORBEMERKUNG

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre flexiblere und längere Öffnungszeiten in der örtlichen Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

Rahmenbedingungen:

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit sollen ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) ver-

mieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHUL-EINTRITT

1. Bestandsaufnahme

1.1 Betreuungsformen und Kapazität

Kindertageseinrichtung	Einrichtungsform	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
	Gruppenart			Ü 3	U 3
	Alter der Kinder				
Träger Gemeinde Berglen					
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Halbtagskindergarten	07.30 Uhr bis 12.30	25	*10
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	*10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	66	*30
	1 Kitagruppe (3 – 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	0
Kinderhaus Steinach	2 Krippengruppen (1-3 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	0	20
	1 altersgemischte Gruppe (1 – 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		10	5
	2,5 Kitagruppen (3 – 6 Jahre)			62	0
Insgesamt				210	75
Träger Waldkindergarten Berglen e.V.					
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 – 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	28	0
Insgesamt				238	75
* U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, die auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Plätze.					=* 50 U3/Ü3 + 25 U3

1.2 Bestand Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden. Die Betreuung wird in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt (50 Betreuungsplätze für 25 Kinder), in einer altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt (fünf Plätze für fünf Kinder) und in Krippengruppen von ein bis drei Jahren (20 Plätze für 20 Kinder) angeboten.

Es stehen für 50 Kinder insgesamt 75 Betreuungsplätze zur Verfügung. In altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze.

Einrichtung	Stand Juli 2018		
	U3-Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinech, 1-3 Jahre	25	23	92,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm 2-3 Jahre	30	16	53,3%
Kita Pustelbume Rettersburg, 2-3 Jahre	10	2	20,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuchi, 2-3 Jahre	10	2	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	75	43	57,3%
Waldkindergarten Berglen e.V.	0	0	0
Insgesamt	75	43	57%

1.3 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Kinder über drei Jahren werden in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut. Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren.

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des Waldkindergartens Berglen e.V. für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. In diesem Kindergarten stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr sind davon 28 Plätze von Kindern aus Berglen belegt. Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Im Kitajahr 2017/2018 stehen insgesamt **238 Betreuungsplätze** für Kinder über drei Jahren zur Verfügung (VJ 239 Plätze). Die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Platzanzahl ergibt sich durch die Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden (fünf Betreuungsplätze weniger). Da im Waldkindergarten in 2017/2018 vier Kinder aus Berglen mehr betreut werden, gibt es insgesamt einen Betreuungsplatz weniger als im Vorjahr.

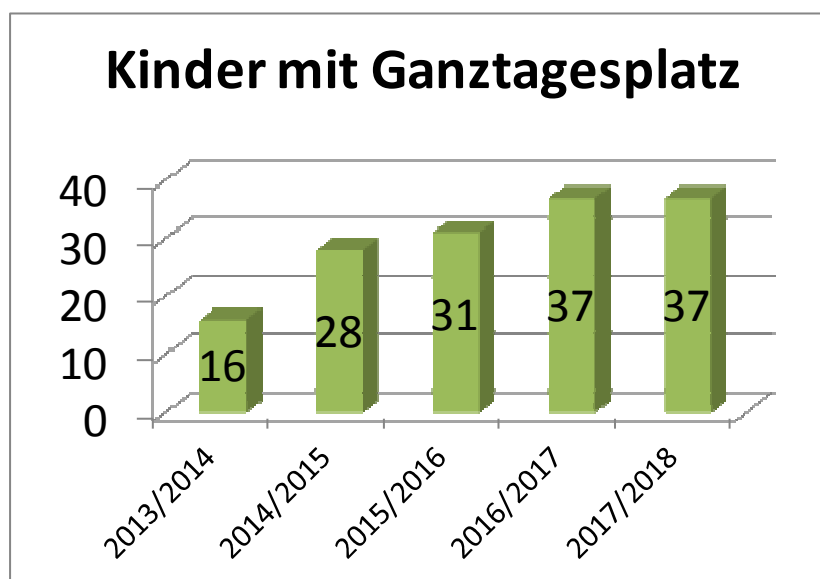
Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 180 reduzieren. Berücksichtigt man die derzeitige Belegung mit Kindern unter drei Jahren, stehen für Kinder über drei Jahren noch **218 Plätze** zur Verfügung.

Einrichtung	Stand Juli 2018		
	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	72	66	91,7%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	75	71	94,7%
Kita Pustelbume Fettersburg	20	20	100,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbich	23	21	91,3%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	190	178	93,7%
Waldkindergarten Berglen e.V.	28	28	100,0%
Insgesamt	218	206	94%

1.4 Bestand Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung. Davon können 20 Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Zum Ende des Kitajahres 2017/2018 werden von 37 Kindern 34,5 Ganztagesplätze belegt (Kinderhaus 19,5 von 20, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 15 von 20).

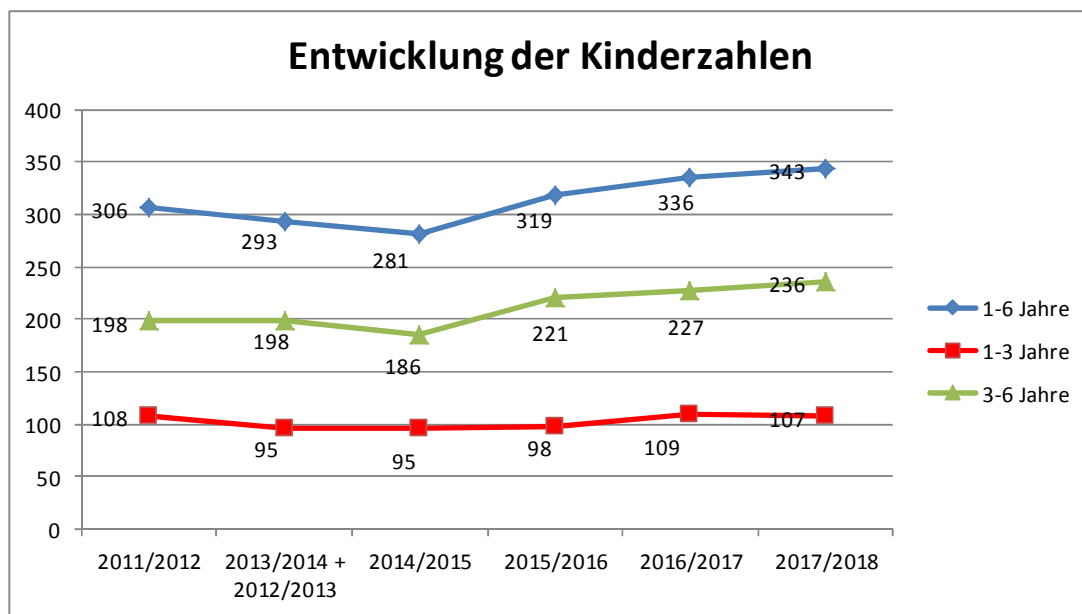


2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 13.09.2017. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 343 Kinder (VJ 336)**. Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



2.1.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung


Momentan gibt es **107 Kinder** unter drei Jahren, die Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Für **50 Kinder** stehen **75 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 47%). Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Bei einer Betreuungsquote von 31% werden derzeit 33 Kinder (VJ 31) in den Einrichtungen betreut, die 43 Plätze belegen (VJ 42). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Auslastungsgrad von 56 % auf 57 % leicht erhöht.

Dies ist vor allem auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen **für Kinder ab einem Jahr** zurückzuführen. In Berglen gibt es davon insgesamt **25 Plätze**, die alle im Kinderhaus Steinach eingerichtet sind (Kinderkrippe 20 Plätze und altersgemischte Gruppe 5 Plätze). Mit **23 belegten Plätzen** (VJ 20) ist diese Kapazität zum Ende des Kindergartenjahres schon jetzt nahezu voll ausgelastet (92%).

Da Kinder unter drei Jahren ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen können, müssen ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden. Spätestens zum Kindergartenjahr 2018/2019 soll deshalb die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Damit können **fünf zusätzliche Betreuungsplätze** für Kinder ab einem Jahr geschaffen werden. Gleichzeitig fallen jedoch zehn Plätze für Kinder über drei Jahren weg (s.u.).

Für Kinder ab zwei Jahren reichen die Betreuungsplätze in den altersgemischten Gruppen **aus**. Von den 50 Betreuungsplätzen sind von zehn Kindern 20 Plätze belegt. Für 15 Kinder gibt es noch 30 freie Plätze

 **Die Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr wird spätestens im Kitajahr 2018/2019 um fünf auf 30 Betreuungsplätze erhöht. Für Kinder unter drei Jahren werden danach insgesamt 80 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**

2.1.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Für derzeit **236 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **238 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in **2017/2018** noch **218 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 92%).

Bei einem angenommenen Platzbedarf in Höhe von 95% ergibt sich im aktuellen Betreuungsjahr ein **Platzbedarf von 224 Plätzen**.

Ein **zusätzlicher Bedarf** könnte durch den **Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung** entstehen. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Für die Aufnahme weiterer Kinder mit Fluchterfahrung werden in 2017/2018 und 2018/2019 **fünf Betreuungsplätze** berücksichtigt.

Ab 2017/2018 ist durch die **sukzessive Umsiedelung der Neubaugebiete** mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Im Zuge der Bebauung des Baugebiets Stöckenhäule im Stöckenhof ist für das Kitajahr 2017/2018 ein zusätzlicher Bedarf von mindestens vier, für 2018/2019 acht und für 2019/2020 neun Betreuungsplätzen planbar.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt gilt danach folgendes:

- **2017/2018:**

Bei 236 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 224 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und vier Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **zusätzlicher Bedarf von 15 Betreuungsplätzen** planbar (233 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz / 218 vorhandene Plätze).

Berücksichtigt man bereits hier die spätestens zum Ende des Kindergartenjahres geplante Umwandlung der altersgemischten Gruppe in Steinach in eine Krippengruppe, fallen zehn Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren weg. Daraus würde sich ein maximaler **Bedarf von zusätzlich 25 Betreuungsplätzen** ergeben. (233 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 208 vorhandene Plätze).

Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 wird mit der Einrichtung einer Kindergartengruppe in Vorderweißbuch ausgeglichen. Vorgesehen ist die vorübergehende Nutzung des Containergebäudes Tribergstraße 5 in Vorderweißbuch (Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2017). Das in dem Gebäude befindliche Vereinsheim der Landfrauen wird derzeit verlegt. Die Wiederaufnahme des Betriebs kann zeitnah - nach aktuellem Stand frühestens im März 2018 - und mit überschaubarem Kostenaufwand realisiert werden. Eingerichtet werden soll eine altersgemischte Gruppe von zwei Jahren bis Schuleintritt mit 22 Betreuungsplätzen und einer verlängerten Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

- **2018/2019:**

Bei 237 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 225 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und acht Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule wird auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **zusätz-**

licher Bedarf von 20 Betreuungsplätzen angenommen (238 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 218 vorhandene Plätze).

Bei Umwandlung der altersgemischten Gruppe in Steinach in eine Krippengruppe fallen zehn Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren weg. Daraus würde sich ein maximaler **Bedarf von zusätzlich 30 Betreuungsplätzen** ergeben. (238 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 208 vorhandene Plätze).

Durch die Nutzung des Gebäudes Tribergstraße 5 in Vorderweißbuch mit 22 Betreuungsplätzen kann dieses Defizit weitgehend aufgefangen werden. Kurzfristige Engpässe könnten durch die Nutzung von Räumen in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste überbrückt werden, die momentan schon als Ausweichquartier für die vierte Gruppe dienen. Nach der Wiederherstellung der Räume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung könnten diese vorübergehend wieder belegt werden.

- **2019/2020:**

Bei mindestens 217 anspruchsberechtigten Kindern (die nach der Einwohnerbestandsauswertung geborenen Kinder konnten noch nicht berücksichtigt werden) ergibt sich ein Mindestbedarf von 206 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und neun Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von zusätzlich mindestens zwölf Betreuungsplätzen** planbar (220 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz / 208 vorhandene Plätze).

Auch dieser Platzbedarf kann durch die Gruppe in Vorderweißbuch aufgefangen werden.

- **Ab 2020:**

Langfristig ist im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Kindertageseinrichtung geplant, die Mitte 2020 in Betrieb genommen werden soll. Der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch soll durch den Neubau einer eingruppigen Kindertageseinrichtung, voraussichtlich auf dem unbebauten Außengelände des ehemaligen Schulgebäudes, gesichert werden.

2.1.3 Bedarf an Betreuungsplätzen in der Ganztagsbetreuung

Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch fünfeinhalb freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2017/2018 ausreichend.

Bei Bedarf könnten in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste ganztags weitere Betreuungsplätze angeboten werden. Voraussetzung dafür ist, dass die vierte Gruppe wieder in die ehemalige Hausmeisterwohnung verlegt wird.

Langfristig können in der geplanten Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg weitere Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

2.2 Qualitative Planungen

2.2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

2.2.2 Personalsituation

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und –steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkräfte, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist ein Personalbedarf von insgesamt 14,02 Stellen vorgeschrieben. Die Gemeinde Berglen deckt den Bedarf mit 14,06 Stellen.

Darüber hinaus wird mit 1,0 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt.

Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Die Anerkennungspraktikantin (50% Beschäftigungsumfang), die mit 0,4 Stellen berücksichtigt werden könnte, ist ebenfalls nicht im Bestand berücksichtigt.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte werden des Weiteren zwei FSJ-lerinnen in der Einrichtung beschäftigt.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm hat sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Betriebserlaubnis ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Für die Gesamteinrichtung besteht danach ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 11,24 gegenübersteht.

Die Leitung ist mit 0,75 Stellenanteilen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Außerdem ist eine Anerkennungspraktikantin beschäftigt, die nicht auf den Personalbestand angerechnet wird, jedoch mit 0,8 Stellen berücksichtigt werden könnte.

Das Team wird des Weiteren von einer FSJ-lerin unterstützt.

In der **Kita Pustebume in Rettersburg** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,18 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5. Zudem wird dort die PIA-Auszubildende beschäftigt, die mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

2.2.3 Sprachförderung

Für ihre Kindertageseinrichtungen beschäftigt die Gemeinde Berglen eine Sprachförderkraft mit derzeit 30 % Beschäftigungsumfang. Ergänzt wird das Angebot zudem um eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

2.2.4 Integrationsmaßnahmen

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischen Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

2.2.5 Schließtage/ Ferienbetreuung

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

3. Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2016 34%. Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 16,18%.

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug rd. 4.946 € je Betreuungsplatz.

III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 13 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 25 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 3 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 11 Plätze belegt

2. Ganztageschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr
170 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 150 Schüler/innen)

3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe, 25 Plätze, 5 Plätze belegt

4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung

Die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung, die die Nachbarschaftsschule besuchen, ist ansteigend. Für das laufende Schuljahr ist eine Vorbereitungs-klasse eingerichtet.

IV. KINDERTAGESPFLEGE

Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. (Gemeinde Berglen ist Mitglied)

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	4 Plätze
Kinder 3 – 6 Jahre	7 Plätze
Kinder 6 – 14 Jahre	12 Plätze
Insg.:	23 Plätze (VJ 19 Plätze)

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem ist eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren vorgesehen.

V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG

Beschlussvorschlag:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.